



**UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN**

Universitätsbibliothek Paderborn

Thesen zur Planung und Errichtung von Gesamthochschulen

**Nordrhein-Westfalen / Ministerium für Wissenschaft und
Forschung**

Ratingen [u.a.], 1971

Studentenschaft

urn:nbn:de:hbz:466:1-8193

Die Fachleiterversammlung hat in ihrer letzten Sitzung den Entwurf des Ministers für Wissenschaft und Forschung vom 28. 4. 1971 ausführlich beraten. Wir sind dabei zu dem gleichen Ergebnis gekommen, das von der Vollversammlung des Kollegiums im Dezember 1970 erarbeitet wurde und das ja auch die Sitzung der gemeinsamen Kommission „Sporthochschule/Universität“ am 12. 5. 1971 noch einmal präzisiert wurde.

Für uns war nicht ersichtlich, worauf sich die Annahme des Ministers, daß bestimmte Organisationsformen der Gesamthochschule zur Verfügung stehen, stützt. Daher können zu diesem Teilbereich auch keine Ausführungen gemacht werden.

Hinsichtlich des Vorgehens empfehlen wir nach wie vor, die kooperative Form wenigstens solange beizubehalten, bis die Sporthochschule ihre wesentlichen Änderungen verabschiedet hat. In der letzten Stufe ist sicherlich die Form des Fachbereiches empfehlenswert, wobei offen bleiben sollte, ob die Hochschule einen oder 2–3 Fachbereiche bildet.

1. Die befristet angestellten Sportlehrer der Deutschen Sporthochschule Köln begrüßen grundsätzlich die Bemühungen um die Errichtung von Gesamthochschulen, da durch diese Maßnahme verbesserte Möglichkeiten für Forschung, Lehre und Fortbildung zu erwarten sind. Vor allem scheinen die o. g. Thesen die Überwindung der bisherigen hierarchischen Strukturen zu fördern.

2. Aus der Sicht der befristet angestellten Sportlehrer jedoch erscheint ein *kooperativer* Charakter der zukünftigen Gesamthochschule den besonderen Aufgaben der Deutschen Sporthochschule eher gerecht zu werden.

3. Die befristet angestellten Sportlehrer unterstützen die Bemühungen, die Deutsche Sporthochschule Köln als Vertreter des Fachbereichs Sportwissenschaft innerhalb der Gesamthochschule zu etablieren.

4. Allerdings sollte den besonderen Aufgaben der Deutschen Sporthochschule Köln auch dahingehend Rechnung getragen werden, daß die gesamte Personalstruktur der Sportwissenschaft in Forschung *und* Lehre gerecht wird, das heißt, daß auch anerkannten Fachleuten der Sportlehre eine gesicherte Hochschullehrerlaufbahn eröffnet wird.

1. Die Zusammenlegung der einzelnen Hochschulen im Kölner Raum zur IGH Köln ist nur noch eine Frage der Zeit; der Entwurf des Bundeshochschulrahmengesetzes (1970) § 5–6 und die „Thesen zur Gesamthochschule“ sprechen das deutlich aus. GH ist jedoch nur die Bezeichnung für eine Organisationsform, die Hochschulen alten

Stils zusammenfaßt. Das Ziel muß eine Reform von Studiengängen, Prüfungen, Personalstruktur, Organisation, Forschung und Lehre und des Status der DSHS sein. Die DSHS darf nicht außerhalb einer neuen Bildungslinie stehen, und weiterhin Sportlehrer erziehen, die in der Regel den Anforderungen moderner Erziehung nicht gewachsen sind.

2. Die Einrichtung einer IGH muß einer *Studienreform parallel* laufen (nicht wie in den „Thesen zur GH“, 3.4). In dieser Studienreform müssen Inhalt, Aufbau und Ziel des Studiums geändert werden. Das Studium sollte in Grund-, Haupt- und Aufbaustudium gegliedert werden. Das Grundstudium sollte für *alle* Studenten verbindlich sein, so auch für die Studenten der Sportwissenschaften. Dieses allgemeine Grundstudium behandelt im Gegensatz zum Hauptstudium noch keine speziell auf den Sport zugeschnittenen Probleme. Grund- und Hauptstudium können teilweise parallel laufen. An das Hauptstudium kann ein zweisemestriges Aufbaustudium angeschlossen werden.

3. Voraussetzungen für eine IGH Köln

3.1 Studienreform

3.1.1 Grundstudium (für alle Fachbereiche verbindlich) z. B. Pädagogik, Philosophie, Politologie, Psychologie, Soziologie, Wissenschaftstheorie (2 Semester) Siehe dazu HSChRG § 4,3.

3.1.2 Hauptstudium (fachbereichsbezogen)

Sportbezogene Wissenschaften, praktisch-methodische Ausbildung.

3.1.3 Aufbaustudium (2 Semester)

Spezialisierung auf verschiedene sportwissenschaftliche Gebiete

Studiendauer

6 oder 8 Semester

Sportpädagoge

6 Semester, darauf aufbauend

Sportwissenschaftler

(Diplom) 8 Semester

3.2 *Wegfall der Bezeichnung* „Deutsche Sporthochschule Köln“. In einer IGH gibt es keine Rechtfertigung mehr für einen Sonderstatus der derzeitigen SHS. Die Herausstellung der Sportwissenschaften durch die Bezeichnung DSHS widerspricht den Zielen der Studienreform, durch die der Sport verstärkt in den Bereich wissenschaftlicher Forschung und Lehre eingegliedert werden soll.

3.3 *Klärung der Personalstruktur*

3.4 *Raum- und Wegeproblem*

a) Sportanlagen grundsätzlich in Köln-Müngersdorf. Wissenschaftliche Institute, die in der *Forschung und Lehre* sportbezogen sind, sollten weiterhin dem Fachbereich Sportwissenschaften zugeordnet werden.

b) Einrichtung direkter Verkehrsverbindungen (15-minütig)

4. Zielvorstellungen für IGH Köln

4.1 Unmittelbare Einrichtung des Fachbereiches Sportwissenschaften innerhalb der IGH ohne zwischenzeitliche Gliederung in Abteilungen.

4.2 Gemeinsame Prüfungsordnung und differenzierte Abschlußmöglichkeiten.

4.3 Gemeinsame Organisation (Organe, Haushalt und Finanzen, Verwaltung, Bauvorhaben, soziale und bauliche Einrichtungen).

4.4 Zweigstellen für den Fachbereich Sportwissenschaft (z. B. Sekretariat, Post, Arzt).

4.5 Intensivierung von Forschung und Lehre durch neue Inhalte (Studienreform).